

# **Beitragsordnung**

## **des Stadtmarketing-Verein Lage e.V.**

vom 29.10.2015

### **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge oder gezahlter Umlagebeträge.

### **§ 2 Zuständigkeiten**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und etwaiger Umlagen.
2. Der Vorstand beschließt oder vereinbart als andere Einnahmearten Zuwendungen, Spenden, Sponsoring und gelegentliche Entgelte für die Teilnahme an/den Eintritt zu Veranstaltungen in eigener Zuständigkeit.

### **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar eines Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Abweichend zu den unter Ziff. 1 und 2 getroffenen Regelungen überweist
  - a) die Werbegemeinschaft Lage. e.V. ihren jeweils durch ihre Mitgliederversammlung zu genehmigenden Beitrag regelmäßig zum 01. März eines Jahres
  - b) die Stadt Lage ihren jeweils durch den Rat der Stadt Lage festzusetzenden Beitrag unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung.
5. Durch die Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen werden zu dem zugleich mit dem Beschluss festzusetzenden Termin gesondert in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Beiträge**

1. Der Beitrag für eine Mitgliedschaft ohne Stimmrecht beträgt. 50,00 EUR.

2. Der Mindestbeitrag für eine Mitgliedschaft mit Stimmrecht beträgt 250,00 EUR.
3. Bei einem Vereinsbeitritt während des Beitragsjahres ist der volle Beitrag zu entrichten.
4. Es ist in den Mitgliedern unbenommen, einen höheren Betrag als unter Ziff. 2 festgesetzt als Beitrag zu zahlen. Gemäß § 6 Ziff. 1 der Vereinssatzung erwirbt das Mitglied für jeden vollen Teilbetrag von 250,00 EUR eine Stimme in der Mitgliederversammlung. Will ein Mitglied hiervon Gebrauch machen, so hat es dies vor dem 1. Januar eines Jahres dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Erklärung ist verbindlich. Der dem Vorstand angezeigte höhere Beitrag kann ebenfalls durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand wieder auf den Mindestbeitrag reduziert werden. Die Reduzierung gilt ab dem 1. Januar des der Erklärung folgenden Jahres.
5. Abweichend von Ziff. 4 wird für die Werbegemeinschaft Lage e.V. und die Stadt Lage jeweils die Beitragshöhe des Vorjahres zugrunde gelegt. Sie ändert sich durch tatsächliche Leistung einer Beitragszahlung zu dem für die Werbegemeinschaft Lage e.V. und die Stadt Lage unter § 3 Ziff. 3 dieser Beitragsordnung jeweils festgesetzten Termin.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10,00 Euro berechnet.

## **§ 5 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Sparkasse Paderborn Detmold, BLZ 476 501 30, IBAN: DE83 4765 0130 1010 0564 46. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

## **§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird in der Geschäftsstelle ausgelegt und jedem Mitglied auf Verlangen ausgehändigt. Gründungsmitglieder zahlen den auf sie nach Maßgabe dieser Beitragsordnung entfallenden Beitrag bis spätestens zum 10.11.2015 auf das in § 4 genannte Vereinskonto.

Lage, d. 29.10.2015

*Kenntnis genommen:*

gez. C. Liebrecht

.....  
*Christian Liebrecht, Vorsitzender*  
*gez. Th. Voss*

.....  
*Thomas Voss, stellv. Vorsitzender*  
*gez. D. Grittern*

.....  
*Dieter Grittern, stellv. Vorsitzender*